

Harald Frassine

21.07.2017

Harald Frassine nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum Ministerialentwurf des Innenministeriums, mit dem das Sicherheitspolizeigesetzes, das Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002, die Straßenverkehrsordnung 1960 und das Telekommunikationsgesetzes 2003 geändert werden (326/ME)

Netzsperrern

Ich bin gegen eine Einführung von Netzsperrern in §17 Abs 1a TKG-E.

Die Beurteilung der Rechtmäßigkeit jeglicher Handlung, also auch jeglicher Veröffentlichung, obliegt in einem Rechtsstaat der Gerichtsbarkeit und nicht der Willkür der Internet-Serviceprovider. Nur ein normierter und transparenter Rechtsweg mit entsprechendem Verfahrenszug garantiert eine rechtskonforme Handhabung möglicher Ausnahmen von der Netzneutralität.

Vorratsdatenspeicherung für Videoüberwachung

Als unmittelbarer Anrainer des Wiener Westbahnhofes durchquere ich diesen täglich mindestens viermal auf dem Weg zu U-, Straßen- und Schnellbahn, Copyshop, Lebensmittelgeschäften und Gastronomie.

Erstens ist absehbar, dass eine im Verwaltungsweg angeordnete Vorratsdatenspeicherung das Bewegungsverhalten als Teil der Privatsphäre in Bezug auf uns Anrainer/innen in weitaus stärkerem Ausmaß einer Überwachung aussetzt, als dies für die übrige Bevölkerung der Fall ist.

Zweitens funktionieren Gefahrenabwehr, Abschreckung und Erhöhung des Sicherheitsgefühls zur Zeit bestens durch Sicherheitspersonal der ÖBB und Bundespolizei in Uniform und in Zivil. Sowohl ein online-Zugang der Polizei

auf die Videoüberwachung als auch deren Vorratsdatenspeicherung könnten zu einem Abbau des vor Ort anwesenden Sicherheitspersonals verführen.